

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Groß Boden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
**16.12.2024**

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	65.700	-	361.200	426.900 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	26.400	443.400	417.000 EUR
- einem Jahresüberschuss von	9.900	-	-	9.900 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	82.200	82.200	- EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.600	-	351.500	417.100 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	26.600	423.700	397.100 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	800	-	-	800 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	600	1.600	1.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			285	285 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			285	285 %
2. Gewerbesteuer			310	310 %

Groß Boden, den 16.12.2024

(LS)



Unterschrift Bürgermeister/in